



Betreuungsvereinbarung für die Kindertagespflege

Zwischen

Sorgeberechtigten

Tagespflegeperson

Frau _____ nimmt das/die Kinder

_____ geb. am _____

_____ geb. am _____

in die Tagespflege auf.

Rechtliche und pädagogische Grundsätze

Die Tagespflegeperson verfügt über eine bis zum _____ gültige Erlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Die Tagespflegeperson übernimmt die Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes. Ihr wird die Aufsichtspflicht für den Zeitraum der Betreuung übertragen (Gemäß § 832 Bürgerliches Gesetzbuch). Das Kind ist von der Tagespflegeperson gewaltfrei zu erziehen. Hierbei sind die Grundsätze der körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu beachten.

Das jeweils zu betreuende Kind ist seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an den das Kind betreffenden Überlegungen und Entscheidungen zu beteiligen.

Zum Wohl des Kindes verpflichten sich Tagespflegeperson und Eltern zur intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Religiöse Bekenntnisse, besondere Erziehungs- und Ernährungsfragen sind – soweit sie nicht die Grundrechte des jeweiligen Kindes beeinträchtigen – angemessen zu berücksichtigen.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten (Bundesdatenschutzgesetz und Hessisches Datenschutzgesetz).

Betreuungszeit

Die Betreuung beginnt am _____

Wochentage	Von _____ Uhr	Bis _____ Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Sondervereinbarungen			
			Gesamt:

- Die Betreuung findet im Haushalt der Tagespflegeperson statt.
 Die Betreuung findet im Haushalt der Sorgeberechtigten statt
 Die Betreuung findet in angemieteten Räumen statt
 Kürzungen und Überschreitungen der Betreuungszeiten werden nicht abgegolten.

Werden mit € / Std abgegolten / abgezogen.
 Kontinuierliche Änderungen der Betreuungszeiten werden vertraglich neu geregelt.

Betreuungshonorar

Die Höhe des Betreuungshonorars entrichtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungsaufwand.

Mit der Zahlung des Betreuungshonorars werden abgegolten:

- die erzieherischen Leistungen der Tagespflegeperson
 Aufwendung für Nahrung und deren Zubereitung
 Aufwendung für Körperpflege und Reinigung
 Aufwendung für Unterkunft, Heizung und Beleuchtung

Das Betreuungshonorar ist monatlich im Voraus bis spätestens am jeden Monats zu entrichten.

Frau / Herr _____ erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder ein

Honorar in Höhe von € _____, dem liegt ein Stundensatz von € _____ zugrunde.

Die etwaige Landesförderung für Kindertagespflege nach § 32-32e des HKJGB ist nicht im Betreuungshonorar enthalten.

Zum Betreuungshonorar wird ein Verpflegungsgeld in Höhe von € / täglich gezahlt.
 Verpflegungsgeld monatlich: €

Zu zahlen ist der Betrag per Überweisung auf das Konto

Kontoinhaber

_____ Institut _____

IBAN _____

Die Tagespflegeperson hat für nötige Versteuerung, Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst Sorge zu tragen.

Eingewöhnungsphase

Zum Wohle des Kindes und zum gegenseitigen Kennenlernen werden zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson eine Eingewöhnungsphase für

- die ersten vier Wochen des Betreuungsverhältnisses vereinbart.
- den Zeitraum von _____ bis _____ vereinbart.

Betreuungszeit während der Eingewöhnung:

Die Tagespflege beginnt mit der Eingewöhnung. Die Eltern wurden über die Bedeutung dieser Phase informiert. Auch während der Eingewöhnung gilt der vereinbarte Stundensatz für die Betreuungsvergütung.

Arztbesuche und Krankheitsregelung

Ist die Betreuung des Tageskindes durch die Tagespflegeperson je nach Krankheitsbild nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen. Dazu zählen z.B. ansteckende und fiebrige Erkrankungen ab 39°C, sowie Erbrechen und Durchfall. Sie verpflichten sich, der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben. Treten während der Betreuungszeit bei dem Tageskind Anzeichen einer Erkrankung auf, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, das Kind schnellstmöglich abzuholen oder abholen zu lassen.

Die Sorgeberechtigten informieren die Tagespflegeperson über alle für die Tagespflege relevanten Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Besonderheiten (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten).

Allergien / Arzneimittelunverträglichkeit / Sonstiges:

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und Arztbesuche sind Aufgabe der Sorgeberechtigten.

Davon ausgenommen sind Notfälle in der Betreuungszeit.

- Die Tagespflegeperson erhält eine Kopie des Impfpasses und der Krankenkassenkarte des Kindes.
- Die Tagespflegeperson darf dem Kind nur auf schriftliche ärztliche Anordnung, entsprechend dem vorliegenden Rezept oder der vorliegenden ärztlichen Anweisung, Medikamente verabreichen

Wenn die Unterbringung des betreuten Kindes bei der Tagespflegeperson aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist, obliegt den Sorgeberechtigten die Betreuung des Kindes.

Ist das zu betreuende Kind länger als _____ Betreuungstage hintereinander krank, wird das Betreuungshonorar bis zur Genesung des Kindes eingestellt.

Ist die Tagespflegeperson länger als _____ Betreuungstage hintereinander erkrankt, wird das Betreuungshonorar bis zur Genesung der Tagespflegeperson eingestellt.

Urlaubsregelung

Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten stimmen Ihren Urlaub miteinander ab.

Vereinbart werden _____ betreuungsfreie Tage im Kalenderjahr.

Der Urlaub wird jährlich bis zum _____

oder _____ Wochen vor dem jeweiligen Urlaub miteinander abgestimmt.

Die Betreuungsvergütung der Eltern direkt an die Tagespflegeperson wird während des Urlaubs

weitergezahlt nicht weitergezahlt

Der Tagespflegeperson ist es vorbehalten, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kurzfristige Urlaubstage für Fortbildungen/Veranstaltungen etc. zu nehmen.

Sonderregelungen:

Haftung/ Versicherung

Gemäß § 832 BGB übernimmt die Tagespflegeperson die Aufsichtspflicht des ihr vertraglich zugeordneten Kindes. Bei Verletzung haftet sie entsprechend.

Aufgrund der übernommenen Aufsichtspflicht hat die Tagespflegeperson eine Haftpflichtversicherung und eine gesetzliche Unfallversicherung abgeschlossen, die diese Tätigkeit mitversichert oder ausschließlich versichert.

Die Kindertagespflegeperson hat für ihre Tätigkeit eine geeignete Haftpflicht- / Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses bedarf es einer **schriftlichen** Kündigung.

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Sollte der abgeschlossene Vertrag bereits vor Beginn des Betreuungsverhältnisses durch die Eltern gekündigt werden, ist zum Ausgleich von Einkommensausfällen das festgelegte Betreuungsentgelt für die ersten beiden vereinbarten Betreuungsmonate in vollem Umfang zu zahlen.

Nebenabsprachen bezüglich der Kündigungsfrist:

Wenn das Einverständnis beider Vertragsparteien vorliegt, kann das Betreuungsverhältnis jederzeit beendet werden.

Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle für die Betreuung des Kindes wesentliche Auskünfte zu erteilen. Die Sorgeberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Sondervereinbarungen

Die Tagespflegeperson darf Bilder Videoaufnahmen zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken erstellen. Der Datenschutz ist dabei zwingend zu beachten.

Zusätzliche Vereinbarungen zwischen Eltern und der Tagespflegeperson

(z.B. Ausflüge, Fahrten mit dem Auto, Tierhaltung, Windeln etc.):

Erreichbarkeit und Abholung des Kindes

Die Eltern verpflichten sich, das Kind zu den vereinbarten Zeiten zu bringen und zu holen. Ausnahmen davon sind nach Absprache und in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Sind die Eltern in dringenden Fällen nicht erreichbar sind folgende Personen zu informieren:

Name, Telefonnummer:

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind bei der Tagespflegeperson abzuholen:

Name, Telefonnummer:

Name, Telefonnummer:

Der Vertrag bedarf bei Änderungen und Ergänzungen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von den Vertragspartnern unterzeichnet sein.

Ort und Datum

Die vertragsschließenden Parteien:

Tagespflegerperson

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r